



Schul und familienergänzende Tagesstrukturen: Unabdingbare Qualitätsstandards

Soll eine additive oder integrierte Tagsschule die pädagogischen, sozialen und regionalen Vorteile wirklich aufweisen und nicht nur Verwahranstalt für Kinder sein, muss sie ein spezifisches pädagogisches Profil aufweisen und hohen Qualitätsstandards genügen. Deshalb ist aus Sicht des LLV die Einführung der Tagsschule mit der Erfüllung bestimmter Bedingungen verknüpft.

1. Der Einsatz einer Lehrperson an der additiven oder integrierten Tagesschule ausserhalb der Unterrichtszeit beruht auf Freiwilligkeit.
2. Integrierte Tagsschulen haben primär den Charakter einer Ganztagesbetreuung. Ihr pädagogischer Auftrag ist in erster Linie durch Unterricht definiert. Dieser wird von Lehrpersonen erteilt. Deren gesamte Arbeitszeit an der Schule wird als Unterricht gewertet.
3. Ausserschulische Angebote der additiven Tagesschule sind als Zusatzangebote zu organisieren. Sie können Unterricht nicht ersetzen. Die Kompetenz für deren Durchführung liegt bei der jeweiligen Schule.
4. Das über den Pflichtunterricht hinausgehende Angebot wird sowohl von Lehrkräften durch Wahl- und Förderunterricht innerhalb ihrer Unterrichtspflichtzeit als auch von pädagogisch ausgebildetem Fachpersonal durch zusätzliche Angebote gedeckt.
5. Im Schulalltag werden Lern- und andere Angebote rhythmisiert. Über Art und Umfang entscheidet jede Tagsschule in eigener Verantwortung.
6. Bei der Gestaltung des Stundenplans wird auf die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler geachtet. Der Kernunterricht in der Grundschule findet daher am Vormittag statt.
7. Der zusätzliche Bedarf an Lehrerstunden darf nicht durch eine Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit/Arbeitszeit gedeckt werden.
8. Für Schulsozialarbeit und ausserunterrichtliche Angebote stehen professionell ausgebildete Fachkräfte in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Dieser personelle Bedarf wird nicht durch ehrenamtliches Personal gedeckt.
9. Neueinstellungen dürfen nicht zu Lasten anderer Schularten gehen - wie insgesamt die Weiterentwicklung anderer Schularten nicht unter der Einführung und Entwicklung der additiven und/oder integrierten Tagsschulen leiden darf.
10. Die Schulleitung einer Ganztagschule wird so ausgestattet, dass sie die gesteigerten organisatorischen und pädagogischen Anforderungen erfüllen kann.
11. Um dem vermehrten Organisations- und Koordinierungsbedarf einer additiven wie integrierten Tagsschule zwischen Lehrkräften, Sozialpädagogen und anderen Beteiligten gerecht zu werden, wird ein ausreichender Stundenpool eingerichtet. Teambesprechungen des Personals werden als fester Bestandteil im Umfang einer Wochenstunde in die Unterrichtspflichtzeit aufgenommen.
12. Das Angebot aus den Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden bedarfsgerecht ausgebaut und ausgestattet.

Anmerkungen zur Arbeitszeit:

- Auch Betreuungszeiten erfordern Vorbereitung. Die Lektionen sind mit einem Vorbereitungsfaktor, der kleiner ist als derjenige bei der Unterrichtszeit, zu ergänzen.
- Die Koordinationszeit ist zufällig berechnet, 0,7 Lektionen aus dem Arbeitsfeld Schule dienen der Ergänzung zu einer ganzen Lektion. Sie muss transparent errechnet werden.